

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Wachau**

Beschluss 01/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Wachau

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Wachau wird gemäß § 88 c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nach der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	38.502.743,02 EUR
- einem Anlagevermögen von	31.654.362,87 EUR
- einem Umlaufvermögen von	6.846.812,88 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	5.277.106,34 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.567,27 EUR
- einer Kapitalposition von	16.730.829,71 EUR
bei einem Basiskapital von	16.730.829,71 EUR
bei einem Vortrag von Fehlbeträgen von	0,00 EUR
- Passiven Sonderposten von	9.580.188,10 EUR
- Rückstellungen von	218.326,56 EUR
- Verbindlichkeiten von	11.973.398,65 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- einem Fehlbetrag von	-410.080,51 EUR

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO beschließt der Gemeinderat die Verrechnung des nicht zahlungswirksamen Fehlbetrages in Höhe von 410.080,51 EUR mit dem Basiskapital.

Der Bericht der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Wachau wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss zur Verbindung der am 26.05.2019 stattfindenden Europawahl und Kommunalwahlen**

Beschluss 02/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die am 26. Mai 2019 durchzuführende Europawahl und Kommunalwahlen gem. § 57 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz–KomWG) organisatorisch miteinander verbunden werden.

**Beschluss zur Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**

Beschluss 03/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten zum 01.03.2019. Die monatliche Vergütung beträgt 415,31 € brutto.

**Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“  
- Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme BA1-1 (Knotenpunkt)**

Beschluss 04/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Baumaßnahme „Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“, BA1-1 (Knotenpunkt) ist in die Haushaltplanung 2019 aufzunehmen, wenn:
  - 1.1 die Eigenmittel über Investitionskredite finanziert werden und
  - 1.2 der Fördergeber den Höchstfördersatz der zuwendungsfähigen Kosten von 90 % bestätigt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.186.650,00 € sind in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag nach RL KStB, Teil A zu stellen.

**Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“  
- Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme BA1-2 (Teilstück Ortsstraße „An den Breiten“)**

Beschluss 05/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Baumaßnahme „Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“, BA1-2 (Teilstück Ortsstraße „An den Breiten“) ist in die Haushaltplanung 2019 aufzunehmen, wenn:
  - 1.1 die Eigenmittel über Investitionskredite finanziert werden und
  - 1.2 der Fördergeber den Höchstfördersatz der zuwendungsfähigen Kosten von 80 % bestätigt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 192.300,00 € sind in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag nach RL KStB, Teil A zu stellen.

**Beschluss zum „Wohngebiet Mühlberg, 2. BA“ in Lomnitz  
- Beschluss Durchführungsvertrag**

Beschluss 06/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Wachau, dem Pfarrlehn zu Lomnitz und dem Vorhabenträger zur Planung und Erschließung des Wohngebietes „Mühlberg“ in Lomnitz soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, geschlossen werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung des Durchführungsvertrages durch einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht den Vertragsabschluss vorzunehmen.

**Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße“**

**- Aufhebung Beschluss Nr. GR-09/12/18**

Beschluss 07/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-09/12/18.

**Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße“**

**- Beschluss Durchführungsvertrag**

Beschluss 08/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Wachau und dem Vorhabenträger zur Planung und Erschließung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark – Tina-von-Brühl-Straße“ soll geschlossen werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung des Durchführungsvertrages durch einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht den Vertragsabschluss vorzunehmen.

**Beschluss zur Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10 + 12“ in Leppersdorf**

**- Einleitungsbeschluss**

Beschluss 09/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Das Satzungsverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10 + 12“ in Leppersdorf gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Teile der Flurstücke 91e und 91f der Gemarkung Leppersdorf wird eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller für die Erarbeitung der Ergänzungssatzung einen städtebaulichen Vertrag in Anwendung von § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten für die Planung und eventuell erforderlicher zusätzlicher Erschließungsarbeiten regelt.
4. Dem Eigentümer des Flurstückes 91e entstehen keine finanziellen Belastungen. Erschließungskosten werden erst mit Stellung eines Bauantrages erhoben.
5. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss zur Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10 + 12“ in Leppersdorf**

**- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 10/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10 + 12“ in Leppersdorf, in der Fassung vom 10.01.2019, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.

3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss zum Verkauf Flurstück 708/12 der Gemarkung Lomnitz mit 821 qm zu einem Kaufpreis von 3,00 €/qm (Gesamtkaufpreis: 2.463,00 €) an den Eigentümer des Flurstücks 708/15 der Gemarkung Lomnitz**

Beschluss 11/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Verkauf des Flurstückes 708/12 der Gemarkung Lomnitz mit 821 qm zu einem Kaufpreis von 3,00 €/qm, somit einem Gesamtkaufpreis von 2.463,00 €, zu. Im Kaufvertrag ist eine Mehrerlösklausel mit aufzunehmen.

**Beschluss zur Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf**

**- Vergabebeschluss zum Los 05 – Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten (Nachtrag Nr. 4)**

Beschluss 12/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag Nr. 4 der Firma Dachdeckermeister Andreas Schneider, Teichstraße 43 in 01454 Wachau zu beauftragen. Die Brutto-Nachtragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 5.581,60 €.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum**

**- Vergabebeschluss Los 07 – Außenputz, WDVS (Nachtrag Nr. 2)**

Beschluss 13/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Firma Sauer, Stadt & Landbau GmbH, Major-v.-Minkwitz-Allee 22 in 01558 Großenhain zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 32.408,32 €. Es entfallen Leistungen im Ursprungs-LV in Höhe von 19.198,04 € brutto.

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum**

**- Vergabebeschluss zur Fachplanung Raumakustik**

Beschluss 14/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das Angebot der Firma GAF mbh, Kantstraße 2 in 04275 Leipzig zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 1.157,06 €.

**Beschluss zum Kommunalen Modellprojekt im Brandschutz**

**- Vergabebeschluss Brandschutzbedarfsplan**

Beschluss 15/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Kommunalen Modellprojektes im Brandschutz an die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure, Bautzener Straße 98, 01099 Dresden zu vergeben. Die geprüfte Auftragssumme beträgt 14.416,85 € brutto.

**Beschluss zum Baumfällantrag Flurstück 62/3 der Gemarkung Wachau**

Beschluss 16/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag zum Fällen einer Esche mit einem Stammumfang von 2,40 m auf dem Flurstück Nr. 62/3 der Gemarkung Wachau stattzugeben. Als Ersatz sind 2 einheimische Laubbäume zu pflanzen. Der Antragsteller hat die Ersatzpflanzung bis zum 31.12.2019 nachzuweisen.

## **Beschluss zum Baumfällantrag Flurstück 203/6 der Gemarkung Lomnitz**

Beschluss 17/02/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Baumfällantrag zum Fällen einer Kastanie mit einem Stammumfang von 180 cm auf dem Flurstück 203/6 der Gemarkung Lomnitz stattzugeben.

Als Ausgleich für die oben genannte Maßnahme ist die Ersatzpflanzung von insgesamt einem einheimischen Laubbaum in mittlerer Baumschulqualität durchzuführen. Als mittlere Baumschulqualität gilt ein Baum mit einem Stammumfang von 8 bis 10 Zentimetern oder einer Höhe von mindestens 2 Metern. Es sind standortgerechte, einheimische Gehölze zu verwenden. Die Ersatzpflanzung hat an einem geeigneten Standort auf dem gleichen Grundstück zu erfolgen.

Sie ist bis spätestens 31.12.2019 vorzunehmen und der Gemeindeverwaltung formlos anzuzeigen.

Künzelmann  
Bürgermeister